

STADT MANNHEIM²

Feuerwehr und
Katastrophenschutz

Technische **Anschlußbedingungen
für die Aufschaltung von
Brandmeldeanlagen
an die Alarmübertragungsanlage
der Feuerwehr Mannheim**

Stand: 1. Januar 2012

0 Abkürzungen

| | | |
|------|---|---|
| AWUG | = | analoges bzw. digitales Übertragungsgerät |
| BMA | = | Brandmeldeanlage |
| BMZ | = | Brandmeldezentrale |
| FAT | = | Feuerwehrranzeigetableau |
| FBF | = | Feuerwehrbedienfeld |
| FSD | = | Feuerwehrschlüsseldepot |
| FSE | = | Freischaltelement |
| Fw | = | Feuerwehr |
| ÜE | = | Übertragungseinheit |

1. Allgemeines

1.1 Für alle im Zusammenhang mit der Errichtung einer BMA auftretenden Fragen ist bei der Fw Mannheim das Sachgebiet 37.140 Einsatzplanung (Telefon: 32888-142 bzw. 32888-140, Telefax: 32888-102) zuständig.

1.2 Die Gesamtkonzeption einer BMA (Standort BMZ, FAT; FSD, FSE usw.) ist vor Beginn der Ausführung mit der Fw abzustimmen. Bei der Fw erhält der Antragsteller auch die zur Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage erforderlichen Unterlagen.

1.3 Der formlose Antrag zur Alarmierungsübertragung von einer BMA auf die Alarmübertragungsanlage bei der Fw ist an den nachfolgend genannten Konzessionär zu richten. Der Antrag ist mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Aufschaltertermin zu stellen.

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Freinsheimer Str. 2- 4
68219 Mannheim

1.4 Brandmeldeanlagen dienen zur Früherkennung und Übermittlung von Brandmeldungen. Sie müssen den einschlägigen DIN-Normen, VDE- Richtlinien und VdS- Bestimmungen entsprechen.

1.5 Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebnahme, Abnahme und Instandhaltung von BMA dürfen nur durch zertifizierte Fachfirmen nach DIN 14675 vorgenommen werden.

1.6 Nach Abschluss der Montagearbeiten ist von der Errichterfirma ein Installationsattest nach dem Mustervordruck des VdS auszustellen und dem Betreiber der Anlage zu übergeben. Die Fw erhält eine Kopie dieses Attestes.

1.7 Im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft und zur Vermeidung von Fehlalarmierungen muss die gesamte BMA regelmäßig gewartet werden.

1.7.1 Es ist durch einen Wartungsvertrag sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt werden kann. Die Fw erhält eine Kopie des Wartungsvertrages.

1.7.2 Muss wegen eines Defektes an der BMA der Wartungsdienst gerufen werden und ist beim Betreiber kein Ansprechpartner erreichbar, ist die Fw autorisiert, die zuständige Wartungsfirma im Auftrag des Betreibers zu beauftragen. Die hierdurch möglicherweise anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Betreibers.

1.7.3 Ist die BMA gestört und somit keine Feuer- oder FSD-Meldung möglich, so ist für die Zeit bis der Defekt behoben ist, die Fw für mögliche Brandschäden nicht haftbar. Gleiches gilt auch für FSD-Störungen.

2. Richtlinien und Normen

2.1 Eine BMA muss den folgenden einschlägigen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen:

- DIN VDE 0833 Teil 1 und Teil 2, VDE 0800, VDE 0804, DIN 4102
- EN 54 Teil 1 bis Teil 13
- DIN 14623 Orientierungsschilder für automatischer Brandmelder
- DIN 14655 nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
- DIN 14661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen
- DIN 4066 Beschilderung
- Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen des VdS
- Anforderungen an VdS gerechte Feuerwehrschränke - FSD -
- Anforderungen an VdS gerechte Freischaltelemente - FSE -

3. BMZ / FAT

- 3.1** Die BMZ / das FAT ist in einem leicht zugänglichen Raum im Eingangsbereich zu installieren. Sie ist so anzubringen, dass alle Anzeigen eindeutig erkennbar und gut ablesbar sind.
- 3.1.1** Am Standort der BMZ / des FAT ist für ausreichende Beleuchtung zu sorgen.
- 3.1.2** Ist die BMZ aus baulichen Gründen nicht unmittelbar im Eingangsbereich unterzubringen, so ist der alternative Standort der BMZ zuvor mit der Fw festzulegen. Der Weg dorthin ist zu kennzeichnen und zu beschildern. Als Alternative hierzu kann ein FAT im Eingangsbereich installiert werden.
- 3.1.3** Am FAT ist ein Halbzylinder aus der Objekt-Schließanlage als Schließung zu verwenden
- 3.1.4** Die BMZ ist wegen des Funktionserhalts in einem überwachten Bereich zu installieren. Alternativ kann die BMZ durch einen automatischen Melder überwacht werden.
- 3.2** Ist die BMZ / das FAT nicht deutlich sichtbar installiert, ist der Zugang mit einem Schild nach DIN 4066 "Brandmeldezentrale" bzw. "BMZ" zu kennzeichnen.
- 3.3** Die BMZ / das FAT sowie sonstige dazugehörige Komponenten müssen gegen Manipulationen gesichert sein.
- 3.3.1** Wird der Raum oder Schrank, der zur BMZ / zum FAT führt, verschlossen, ist als Schließung ein Schloss der Objektschließanlage zu verwenden.
- 3.4** Bei Auslösung eines Brandmeldealarms muss die auslösende Meldergruppe mit der Meldergruppen-Nummer an der BMZ / am FAT erkennbar sein. Ein Hinweis auf einen Raum oder ein Gebäudeteil mit Angabe von Art und Anzahl der Melder kann vorhanden sein.
- 3.4.1** Wird die Meldergruppe nur über ein einzeliges Display angezeigt, müssen Hinweise auf weitere ausgelöste Meldergruppen durch eine Anzeige oder einen geeigneten Drucker kenntlich gemacht werden.
- 3.5** Die Aufschaltung mehrerer BMZ als Unterzentralen ist nur in Ausnahmefällen und nur nach Absprache mit der Feuerwehr möglich (VDE 0833-2 vernetzte Anlagen usw. beachten).

3.6 Bei der BMZ sind folgende Komponenten zu deponieren bzw. einzubauen:

- (BMZ) Übertragungseinrichtung (ÜE; AWUG)
- (BMZ) Feuerwehrschränke-Adapter (bei Bedarf)
- (BMZ/FAT) Feuerwehrtastfeld (FBF) mit Halbzylinder aus der Objektschließung
- (BMZ/FAT) Anzeigefeld (bei Bedarf)
- (BMZ/FAT) Meldergruppen-Pläne (Linienlaufkarten)
- (BMZ/FAT) Feuerwehrplan nach DIN 14095
- (BMZ/FAT) Gerätschaften zum Anheben von Bodenplatten bei Doppelböden und/oder zum Öffnen von Zwischendecken (bei Bedarf)
- (BMZ/FAT) Schrank oder sonstiges abschließbares Behältnis (bei Bedarf) (Schließung nur für Fw) für Feuerwehreinsatzpläne und Laufkarten

3.7 Für die Feuerwehr muss der Zugang zur BMZ / zum FAT dadurch gewährleistet sein, dass

eine rund um die Uhr besetzte Stelle (mind. 2 Personen) mit eingewiesenem Personal vorhanden ist (z.B. Werkschutz o.ä.), oder

ein Feuerwehrschränke-Adapter (FSD) im Außenbereich eingebaut wird, das bei einer externen Alarmierung mittels

eines Freischaltelementes (FSE) den Einsatzkräften der Fw einen überwachten Zugriff auf den/die Objektschlüssel im FSD erlaubt.

4. Feuerwehrschränke-Adapter (FSD)

4.1 Es dürfen nur FSD mit VdS-Zulassung und für die "Feuerwehrschränke Mannheim" geeignet eingebaut werden. Zum Deponieren des Objektschlüssels innerhalb des FSD ist ein Halbzylinder aus der Objekt-Schließanlage einzubauen.

4.1.1 Die Einbauhöhe zwischen Standfläche bis zur Unterkante des FSD beträgt 1.20 m bis 1.60 m.

4.2 Über dem FSD ist im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte eine rote Blitzleuchte anzubringen.

4.2.1 Bei unübersichtlichen Zugängen kann eine 2. Blitzleuchte im Eingangsbereich zum Objekt gefordert werden.

4.3 Weitere Einzelheiten zu den FSD werden in einer Vereinbarung zwischen der Feuerwehr und dem Betreiber geregelt.

5. Feuerwehrschränke-Adapter

5.1 Die Anschaltung eines FSD muss über einen VdS-anerkannten Adapter erfolgen.

5.1.1 Der Adapter muss, sofern er nicht bereits als Einschub in der BMZ enthalten ist, in unmittelbarer Nähe der BMZ installiert sein. Der FSD-Adapter ist Bestandteil der BMA.

5.1.2 Auch wenn der Adapter abschließbar ist, muss er mit einer Plombenbohrung ausgeführt sein. Der Adapter ist grundsätzlich mit einer Plombe zu versehen.

- 5.2** Sabotage- bzw. Manipulationsalarm muss eindeutig als solcher optisch angezeigt und erkannt werden. Dabei darf kein Brandmeldealarm ausgelöst werden und das FSD darf nicht entriegelt sein.
Bei Anzeige des FSD-Zustandes im Anzeigefeld der BMZ/FAT, ist dieses eindeutig zu kennzeichnen.
- 5.3** Wird ein Alarm unmittelbar über die/das ÜE/AWUG ausgelöst, darf hierdurch das FSD nicht entriegelt werden.
- 5.3.1** Ein Sabotagealarm darf nur vom Wartungsdienst zurückgestellt werden.

6. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

- 6.1** FBF und BMZ/FAT müssen vom gleichen Standort aus eingesehen werden können.
- 6.1.1** Das FBF ist in einer Höhe von 1,40 m bis 1,80 m anzubringen (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld).
- 6.1.2** Am FBF ist ein Halbzylinder aus der Objekt-Schließanlage zu verwenden
- 6.2** Die Auslösung einer automatischen Löschanlage muss am FBF angezeigt werden.
- 6.3** Über den Bedienknopf "akustische Signale ab" müssen sämtliche automatische akustische Signale zu unterbrechen sein.
- 6.3.1** An der Taste "BMZ rückstellen" müssen alle Funktionen, außer Sabotagealarm, wieder in den Ruhe- bzw. Alarmzustand rückgesetzt werden können.
- 6.4** Für jede BMZ und jede Unterzentrale ist ein FBF zu montieren.

7. Meldergruppenpläne (Linienlaufkarten)

- 7.1** Unmittelbar bei der BMZ/FAT müssen in einem dafür vorgesehenen Behälter Meldergruppenpläne (Linienlaufkarten) deponiert sein. Sie sind als flüssigkeitsbeständige Karten mit Reiter im Format DIN A4 zu erstellen. Folgende Informationen müssen auf der Vorderseite enthalten sein:
- Grundrissplan mit Standort der BMZ/FAT sowie möglicher Besonderheiten (z.B. CO₂-Löschanlage, Sprinklerzentrale, RWA-Anlage, Fw-Aufzug)
 - Der durch eine Meldergruppe mit automatischen Meldern überwachte Bereich (durch rote Umrandung).
 - Der durch grüne Linien und Pfeile markierte Weg der Einsatzkräfte von der BMZ/FAT bis zur Auslösestelle (bei Auslösestellen in einem anderen Geschoss bis zum Treppenraum).

Auf der Rückseite der Karten müssen folgende Informationen sein:

- Vergrößerter Ausschnitt des auf der Vorderseite rotmarkierten Bereichs
- Die zur jeweiligen Meldergruppe gehörenden Melder, mit Kennzeichnung der Meldernummer.
- Die Laufwegkennzeichnung der Einsatzkräfte, ggf. vom Treppenraum aus zum überwachten Bereich, durch grüne Linien und Pfeile.

- Zur besseren Orientierung kann es notwendig sein, z.B. einen Straßennamen, oder -verlauf einzuzeichnen.

7.2 Die Karten sind gegen unbefugten Zugriff zu sichern.

7.3 Bei Systemanlagen mit geeignetem Drucker muss die Darstellung der Linienlaufkarten der oben genannten Anforderungen entsprechen. Dabei ist auch die gleiche Farbkennzeichnung anzuwenden.

7.3.1 Einen Ausdruck dieser gesamten Linienlaufkarten ist, mit einem Register versehen, als Hardcopy, beim Drucker zu deponieren.

8. Objektplan / Feuerwehrplan nach DIN 14095

8.1 Die Fw erstellt für ihre Einsatzunterlagen einen Objektplan. Als Grundlage für diesen Plan ist der Fw ein Lageplan mit Straßenbezeichnung und Geschößplan des EG, jeweils ohne Bemaßung oder sonstiger bauseitig erforderlicher Hinweise in der Größe DIN A3 oder DIN A4 zuzuleiten.

8.2 Feuerwehrpläne (DIN 14095) sind vom Betreiber der BMA in Absprache mit dem Sachgebiet 37.140 Einsatzplanung der Fw in 3-facher Ausfertigung zu erstellen. Die Pläne und Daten des kompletten Feuerwehrplanes sind der Fw auf einem Datenträger (CD-ROM) im PDF-Format mindestens zwei Wochen vor dem Aufschalttermin zu übergeben (Punkt 11.2.1).

8.3 Ein Exemplar des Fw Planes wird bei den Meldergruppenplänen (Linienlaufkarten) für die Fw deponiert

9. Brandmelder

9.1 Brandmelder sind nach den einschlägigen Richtlinien (VDE 0833 Teil 1, Teil 2, EN 54, VdS Richtlinien) zu montieren. Art und Anordnung ergeben sich aus der Nutzung des zu überwachenden Objektes.

9.2 Automatische und nichtautomatische Brandmelder, sowie sichtbar und nicht sichtbar montierte Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet sein.

9.2.1 Gleiches gilt für Melder in Zwischenböden, -decken, sowie Lüftungskanälen.

9.3 Melder, die zur Ansteuerung von Rauchschutzabschlüssen (z.B. Türen) dienen, dürfen keine Alarmierung zur Fw weiterleiten.

9.4 Brandmelder sind so einzubauen, dass Fehlalarme vermieden werden. Gegebenenfalls sollten Mehrkriterienmelder eingebaut oder den Gegebenheiten angepasste Überwachungsmöglichkeiten (z.B. Rauchansaugsysteme, Linearmelder, Wärmesensorkabel) verwendet werden. Der Betriebsart PM (Brandmeldeanlagen mit personellen Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen) stimmen wir generell nicht zu. Eine Erkundungszeit wird nicht eingeräumt.

9.5 Melder sind mit ihrer Gruppen- und Meldernummer kenntlich zu machen. Größe und Farbgebung sind der jeweiligen Raumhöhe so anzupassen, dass die Beschriftung gut zu lesen ist.

- 9.6** Werden Melder einer Gruppe in verschiedenen Räumen installiert, sind bei den Zugangstüren zu jedem Raum Individualanzeigen nach DIN 14623 anzubringen. Diese Anzeigen müssen den ausgelösten Zustand eines oder mehrerer Melder im Raum anzeigen. Bei Einzelmeldererkennung siehe Punkt 9.9
- 9.7** Nicht sichtbar montierte Melder sind wie folgt zu kennzeichnen:
- In Zwischendecken:
Kennzeichnung der jeweiligen Deckenplatte, über der ein Melder montiert ist, durch ein Orientierungsschild nach DIN 14623 und einer Anzeige, die den ausgelösten Zustand anzeigt. Das Schild ist mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft zu beschriften. Bei Einzelmeldererkennung siehe Punkt 9.9 und 9.9.1
- In Lüftungskanälen:
Kennzeichnung der Stelle, hinter der ein Melder sitzt, sonst wie o.g.. In Ausnahmefällen kann die Anzeige des Auslösezustandes an anderer geeigneter Stelle angebracht sein. Bei Einzelmeldererkennung siehe Punkt 9.9 und 9.9.1
- In Doppelböden:
Neben der Zugangstür zum Überwachungsbereich ist ein Lageplantageau mit Anzeigen der einzelnen Melder, seitenrichtig anzubringen. Das Tableau soll den Grundriss des Raumes darstellen. Jeder Melder ist mit einer roten Anzeige darzustellen und mit der entsprechenden Gruppen- u. Meldernummer zu beschriften. Bei weniger als 4 Meldern genügt ein Tableau ohne Grundrisszeichnung. Bei Einzelmeldererkennung siehe Punkt 9.9 und 9.9.1
- 9.7.1** Bei eingeschränkter Sichtmöglichkeit auf Melder, sind diese durch ein mit einer Metallkette befestigtes weißlackiertes Schild mit Gruppen- und Meldernummer (wahlweise in schwarz oder rot beschriftet) kenntlich zu machen.
- 9.8** Für Melder in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungskanälen ist im jeweiligen Raum, oder einer anderen geeigneten Stelle, z.B. bei der BMZ/FAT, Geräte zum Heben, bzw. Öffnen, so zu deponieren, dass diese nicht durch Unbefugte entnommen werden können. Diese Geräte sind nur für die Feuerwehr vorgesehen und so entsprechend zu kennzeichnen.
- 9.9** Bei Einzelmeldererkennung kann auf Individualanzeigen und Meldertableaus verzichtet werden.
- 9.9.1** Die Kennzeichnungsschilder für Melder in Zwischendecken und/oder Doppelböden müssen dem als Anhang 1 beigefügten Muster entsprechen.
- 10. Löschanlagen**
- 10.1** Automatische Löschanlagen sind als Meldergruppe an die BMZ anzuschließen. Es ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen. Die Auslösung muss am FBF angezeigt werden.
- 10.2** Bei Sprinkleranlagen ist der Weg von der BMZ bis zur Sprinklerzentrale durch Hinweisschilder zu kennzeichnen.
- 10.2.1** An jeder Alarmventilstation der Sprinkleranlage ist ein Hinweisschild mit:
- Sprinklergruppen-Nummer
Meldergruppen-Nummer
Schutzbereich anzubringen.

11. Aufschaltung einer Brandmeldezentrale

- 11.1** Der Konzessionär (Bosch Sicherheitssysteme) setzt die Übertragungseinheit; schaltet eine ISDN-Leitung und prüft den Übertragungsweg zur Alarmübertragungsanlage der Fw, schaltet die Anlage jedoch nicht auf.
- 11.2** Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen und Fertigstellung der gesamten BMA ist vom Betreiber der BMA ein Termin mit allen Beteiligten (Fw, Errichterfirma Konzessionär) zu vereinbaren. Erst nach erfolgter, mängelfreier Funktionsprüfung durch die Fw wird die BMA zur Aufschaltung freigegeben.
- 11.2.1** Nachfolgend genannte Unterlagen sind der Fw mindestens zwei Wochen vor dem Aufschalttermin zu übergeben:
- Ansprechpartner-Liste (siehe Anlage)
 - Objektplan (siehe Punkt 8.1)
 - Feuerwehreinsatzpläne (Punkt 8.2)
 - Anerkennungsbestätigung der Aufschaltbedingungen (Punkt 16.1)
- Änderungen in diesen Unterlagen sind der Fw schriftlich mitzuteilen siehe Punkt 16.3
- 11.2.2** Spätestens zum Aufschalttermin müssen noch folgende Dinge erfüllt bzw. vorhanden sein:
- Kopie eines Installations-Attestes der Errichterfirma (Punkt 1.6)
 - Kopie des Wartungsvertrages für die BMA (Punkt 1.7.1)
 - Kopie eines Gutachtens bei einer Löschanlage
 - Linienlaufkarten müssen deponiert sein (Punkt 7.1)
 - Rechnungsanschrift, wenn von der Objektanschrift abweichend
- 11.3** Nicht erfüllte Forderungen, die zur Beanstandungen führen und die Aufschaltung der BMA verzögern, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.

12. Organisatorisches zum FSD und FSE

- 12.1** Für die Bestellung des FSD Umstellschlusses bei einem der beiden Schlosslieferanten
- Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG, Duvendahl 92, 21435 Stelle
 - BNS Sicherheitstechnik GmbH, Peter-Jakob-Busch Str. 26, 47906 Kempen
- benötigt die Fw mindestens 6 Wochen vor dem Aufschalttermin beide, vom Betreiber der BMA unterzeichneten Exemplare dieser Vereinbarung, sowie den Freigabe-Antrag (siehe Anlage)
- Für die Bestellung des FSE mit der "Schließung Mannheim" (Lieferung nur über Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG) beim Schlosslieferanten benötigt die Fw mindestens 6 Wochen vor dem Aufschalttermin den Freigabe-Antrag (siehe Anlage)
- 12.1.1** Mit der Rücksendung eines gegengezeichneten Exemplars dieser Vereinbarung an den Betreiber gilt die Vereinbarung als angenommen.
- 12.1.2** Die Aufnahme für das FSE ist vom Betreiber bzw. von der Installationsfirma beim Schlosslieferanten zu bestellen (Typ Mastiff „Schließung Mannheim“).
- 12.2** Die Inbetriebnahme des eingebauten FSD und eines FSE erfolgt gleichzeitig mit der Aufschaltung der gesamten BMA durch die Feuerwehr.

- 12.2.1** Sind bei einem Probetrieb keine Beanstandungen erkennbar, so wird der vom Betreiber zur Verfügung gestellte Objektschlüssel (HS oder GHS) im FSD deponiert. Dazu wird ein Übergabeprotokoll über den Empfang des Objektschlüssels ausgestellt, das von dem Betreiber bzw. Objektbeauftragten und der Fw unterzeichnet wird. Der Betreiber erhält eine Kopie des Übergabeprotokolls.
- 12.3** Das FSD muss mindestens einmal jährlich vom Wartungsdienst überprüft werden.
- 12.4** Wird ein FSD in einem Objekt eingebaut, das bereits eine bei der Fw aufgeschaltete BMA verfügt, so gelten die gleichen Bedingungen wie bei einer Neuinstallation.
- 12.5** Sofern die ständige Überwachung des FSD aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht mehr gewährleistet ist, werden von der Fw die Objektschlüssel unverzüglich entnommen und an den Betreiber zurückgegeben. Das FSD Schloss mit der „Schließung Mannheim“ wird von der Fw ausgebaut und bis zur Mängelbeseitigung sicher verwahrt.

13. Allgemeine Hinweise

- 13.1** Eine BMA dient zur Früherkennung von Bränden. Die Fw alarmiert daher im Interesse des Betreibers bei Eingang eines Feueralarmes über die BMZ sofort die für das Objekt erforderlichen Einheiten zur Brandbekämpfung.
- 13.1.1** Bei einem Sabotagealarm entsendet die Fw hingegen nur ein Fahrzeug mit der Befugnis, die unter Punkt 12.5 beschriebenen Maßnahmen vorzunehmen. Zusätzlich wird die Polizei über den vorliegenden Sabotagealarm verständigt.
- 13.2** Sämtliche Änderungen an der Anlage, insbesondere die Erweiterung von Meldergruppen, sowie ein Austausch der BMZ, der Austausch der Objektschließung usw. sind der Fw unverzüglich anzuzeigen.
- 13.3** Für alle nicht näher erläuterten Hinweise, Vorschriften und Bestimmungen sind die derzeit gültigen VDE-Normen, VDE-Richtlinien und VdS- Vorschriften heranzuziehen.
- 13.3.1** Abweichungen von diesen Anschlussbedingungen können nur von der Feuerwehr genehmigt werden.
- 13.3.2** Bei wesentlichen Änderungen oder Erweiterungen der BMA ist die Anlage insgesamt dem Stand der Technik bzw. den aktuellen Technischen Aufschaltbedingungen anzupassen.

14. Kostenersatz

- 14.1** Die durch Auslösung von Fehl- und FSD-Alarmen entstehenden Kosten werden dem Betreiber von der Fw in Rechnung gestellt. Rechtsgrundlage hierzu ist das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg § 36, Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Mannheim in der jeweils gültigen Fassung.
- 14.2** Kosten, die der Feuerwehr für Beratung, Aufschaltung und aller daraus resultierenden Dienstleistungen in Verbindung mit einer BMA/FSD entstehen, werden dem Betreiber nach der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Mannheim in der jeweils gültigen Fassung in Rechnung gestellt.

15. Wartungsarbeiten an der BMA

- 15.1** Bei Wartungsarbeiten muss der Wartungsdienst bzw. der Betreiber die BMA bei der Clearingstelle des Konzessionärs für die Dauer der Wartungszeit in Revision schalten lassen. Hierfür ist ein Betreiber-Passwort erforderlich, das vom Konzessionär vergeben wird.
- 15.1.1** Während der Wartungsphase hat der Betreiber der Anlage bzw. der Wartungsdienst dafür Sorge zu tragen, dass mögliche Brandalarmlinien als solche sofort zur Fw weitergemeldet werden. Dieser Hinweis ist vom Betreiber an der BMZ in schriftlicher Form auszuhängen und jedem, der an der BMA arbeitet, zur Kenntnis zu bringen.
- 15.2** BMA-Abschaltungen, die länger als einen Tag dauern, sind der Fw für die Beurteilung eventueller Kompensationsmaßnahmen schriftlich durch ein entsprechendes Telefax (Fax-Nr.: 0621/32 888-113) anzuzeigen.

16. Erfüllungspflicht des Betreibers

- 16.1** Die vorliegenden Aufschaltbedingungen sind konform mit den gültigen DIN-Normen, VDE-Richtlinien, VdS-Vorschriften, dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg sowie der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Mannheim.
- 16.2** Der Betreiber/Objektbeauftragte der BMA bestätigt durch seine Unterschrift auf der Anerkennungsbestätigung (siehe Anlage) die Einhaltung aller in den Bedingungen angeführten Punkte.
- 16.3** Bei nicht erfüllten Forderungen aus diesen Bedingungen behält sich die Fw das Recht vor, die BMA nicht auf die vorhandene Alarmübertragungsanlage aufzuschalten bzw. diese Aufschaltung wieder rückgängig zu machen. Sofern sich daraus weitere Folgen ergeben, gehen diese zu Lasten des Betreibers.

17. Ansprechstelle und Auskünfte

- 17.1** Für Auskünfte und Rückfragen im Zusammenhang mit BMA, FSD, FSE, Feuerwehr-Einsatzplänen und Meldergruppenplänen ist das Sachgebiet 37.140 Einsatzplanung der Fw Mannheim zuständig. Das Sachgebiet ist zu den üblichen Bürozeiten (Mo. – Fr. 07.30 Uhr – 14.30 Uhr) unter der Telefonnummer 0621/32888 140 oder 0621/32888-142 (Telefax 0621/32888-102) erreichbar.

In Notfällen außerhalb der Bürozeiten ist die Fw unter der Telefonnummer 0621/32888-0 (Telefaxnummer 0621/32888-113) zu erreichen.

Der kostenlose Download von über 400 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Uhlandstraße 1

89290 Buch

Tel.: 0800 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

224 technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr im Download - Microsoft Internet Explorer

DATEI Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Zurück Zurück Suchen Favoriten Medien Adresse http://www.din-14675.de/din14675_tab.htm Wechseln zu

DIN 14675 Zertifizierung für Brandmeldeanlagen

HOME | KONTAKT | IMPRESSUM

- Startseite
- Gesetzesgrundlage
- Bausteine zur Zertifizierung
- Phasen der DIN 14675
- QM-Handbuch
- Zertifizierung
- Leistungsspektrum
- Fachplaner
- Fachrichter
- Seminare
 - Fachkraft BMA Seminar
 - Anmeldung
 - MLAR Seminar
 - Anmeldung
 - Arbeitsicherheit Seminar
 - Anmeldung
- VdS Anerkennung
- Referenzen
- Kooperationspartner
- Messe Security
- TAB's der Feuerwehr
- Download
- News

Unternehmensberatung Wenzel
Tel./Fax: 0700 / 346 14675
Vanity: 0700 / DIN 14675
www.DIN-14675.de
info@DIN-14675.de

Videokonferenz mit Herrn Wenzel

Login Seminarunterlagen

Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr (TAB)

Karte Satellit Hybrid

Links zu diesem Thema:
So nehmen Sie Kontakt auf
Newsletter
Angebotsanfrage
Diese Seite als PDF

Internet

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

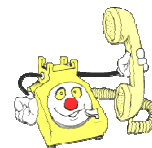
Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Uhlandstraße 1, 89290 Buch

Telefon: 0800 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____